

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitgliedschaft beim Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Finanzausschuss	25.09.2017
Rat	28.09.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Stadt Köln dem Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT) als Mitglied beitrifft. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich für öffentliche Verwaltungen auf derzeit 200,00 Euro.

Der Rat beauftragt das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln, die Mitgliedschaft beim Betreuungsgerichtstag e.V. durch die Betreuungsstelle wahrzunehmen.

Alternative:

Der Rat beschließt, dass die Stadt Köln auf den Beitritt zum Betreuungsgerichtstag e.V. verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>200</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>200</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>ca. 110</u> €

Beginn, Dauer 2017, bis auf Weiteres**Begründung**

Eine Mitgliedschaft beim Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT) bietet der Betreuungsstelle der Stadt Köln die Chance, durch aktive Beteiligung an der Gestaltung des Betreuungswesens teilzuhaben.

Der BGT entwickelt sozialpolitische Aktivitäten, indem die einheitliche Rechtsanwendung, die wissenschaftliche Entwicklung und die berufliche Fortbildung der Mitglieder gefördert werden. Dieses soll der Stärkung der Persönlichkeitsrechte sowie der Verbesserung der sozialen Situation der im betreuungsrechtlichen Verfahren betroffenen Personen dienen.

Die Entwicklung und Sicherung der fachlichen Standards erfolgt durch interdisziplinäre und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Als fachpolitische Ziele engagiert sich der BGT für:

- den Aufbau und die Förderung von Betreuungsvereinen,
- den Auf- und Ausbau von Betreuungsbehörden,
- die ausreichende Finanzierung von Aktivitäten zur Gewinnung und Schulung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
- die Entwicklung und die Sicherung fachlicher Standards für die professionelle Betreuung,
- die Einhaltung von Verfahrensgarantien für die Betroffenen, insbesondere bei Freiheitsentziehungen,
- die Entwicklung von Standards für die medizinische und psychosoziale Begutachtung im Betreuungsverfahren und
- die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Betreuungsrechts sowie bei einschlägigen politischen und administrativen Entscheidungen.

Der BGT veranstaltet regelmäßig sowohl den bundesweiten Betreuungsgerichtstag als auch diverse regionale Tagungen. Diese Veranstaltungen dienen dem informellen Austausch von Richtern, Rechtspflegern, Mitarbeitern von Betreuungsvereinen, ehrenamtlichen und Berufsbetreuern sowie den Mitarbeitern der Betreuungsbehörden /-stellen. Hierdurch wird u.a. auch die Förderung der Zusammenarbeit aller am betreuungsgerichtlichen Verfahren beteiligten Personen und Stellen erreicht.

Finanzierung

Durch die Mitgliedschaft beim Betreuungsgerichtstag e.V. fallen Aufwendungen von 200,00 € pro Jahr an, die aus veranschlagten Mitteln in Teilergebnisplan 0501 finanziert werden können.

Die Mitgliedschaft im BGT beinhaltet dabei die nachfolgend aufgeführten Vergünstigungen bzw. Leistungen für die Mitglieder:

- Einladungen zu (regionalen) Betreuungsgerichtstagen und Mitgliederrundbriefe,
- ermäßigte Teilnahmegebühren bei den Veranstaltungen des Vereins,
- kostenloser Bezug der Mitgliederinformation "Betrifft: Betreuung",
- ermäßigter Bezug der betreuungsrechtlichen Fachzeitschrift BtPrax,
- Eine Ermäßigung von 15 % auf alle Fortbildungsangebote des Weinsberger Forums und
- Eine Ermäßigung von 15 % auf alle Angebote der Betreuer/innen Weiterbildung Uwe Fillsack.

Bei einer Verrechnung, der durch eine Mitgliedschaft im BGT künftig jährlich eingesparten Aufwendungen für Teilnahmegebühren an Seminaren und Fachzeitschriften, reduzieren sich die Mehraufwendungen für eine entsprechende Mitgliedschaft rein rechnerisch auf ca. 90,00 € pro Jahr.

Durch die weitere Teilnahme an Seminaren, Lehrgängen und Workshops des Weinsberger Forums und / oder der Seminare der Angebote der Betreuer/innen Weiterbildung Uwe Fillsack, können zukünftig weitere Einsparungen erreicht werden.